

Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden.

I.

Für die Jahre 1898, 1899 und 1900 giebt die kantonale Erz.-Direktion an den h. Großen Rat Bericht über das kantonale Schulwesen. Es umfaßt der Bericht neben einer üblichen Einleitung und einem entsprechenden Schluß 1. Anlage des Schulberichtes, 2. Schulgesetzgebung, 3. Unterstützung der Volksschule durch den Bund, 4. Behörden und Schulinspektorat, 5. Die Lehrerschaft, 6. Lehrplan, Lehrer-Altersklasse und Lehrer-Bibliothek, 7. Schulhausbauten und Schullokale, 8. Schüler und Schulbesuch, 9. Finanzielles, 10. Unsere Alltagschulen, 11. Die Realschule, 12. Fortbildungsschule, 13. Turnunterricht, 14. Rekrutenprüfungen, 15. Ein Abstecker. In diesen Kapiteln liegt der Inhalt der Sonderegger'schen Darlegungen, dem wir kurz folgendes entnehmen:

Einleitend betont H. Erz.-Direktor Sonderegger in Hinsicht auf die „vielfach verworrenen und unklaren Verhältnisse“ die Notwendigkeit der Erziehung, „um der heranwachsenden Jugend den richtigen Kompaß zu geben für ihre zukünftige Lebensrichtung und ihre Stellungnahme zu allen großen, noch im Schoße der Zukunft liegenden Dingen“. Zweifels- ohne meint H. Sonderegger nicht jene modern übliche Art „Erziehung“, welche dieses stolze Gebäude aufbauen will auf einen vagen, allgemeinen Gottesbegriff, der in seiner historischen Dehnbarkeit für alle Religionen zurecht geknetet werden kann. Seine „Erziehung“, durch die er die Inner- rhoder Jugend wappnen und stärken will für Gegenwart und Zu- kunft, gegen rationalistischen und darwinistischen Zeitgeist, wie gegen das Überwuchern eines genußfüchtigen Egoismus und eines lendenlahmen Indifferentismus, diese Erziehung will er offenbar aufbauen auf dem festen Glauben an einen persönlichen, dreieinigen Gott und dessen Offen- barung an die Menschen, auf dem Glauben an die Autorität der heil. Schrift und folgerichtig auf dem Glauben an die von Gott gesetzte Kirche und deren gesetzkräftige Rechtsordnung, innert der staatlichen Gesetz- gebung. Nur diese letztere „Erziehung“ erwahrt sich eben in praxi tat- sächlich als — Erziehung, jeder andere Modus ist ein Versuch, der zum Kartenhause wird, ist ein Modus, der sich als Heuchelei erweist. — Wir begrüßen es darum von diesem Gesichtspunkte aus, wenn H. Sonder- egger betont:

Neben der religiösen und häuslichen Erziehung entfällt daher auch besonders auf die Schule ein wesentlicher Anteil an der Heranbildung aller kommenden Generationen für ihre Bestimmung und ihr Wohlbefinden. Ich fasse nun die Stellung eines Erziehungs- direktors als allgemeiner auf, als daß ich in ihm nur einen Oberschulmeister erblickte; son- dern ich betrachte ihn als den Vertreter des ganzen Gebietes der Jugenderziehung. Da- mit soll aber sofort zugegeben werden, daß er keinen Verus habe, in das Gebiet der

religiösen Erziehung, welches von kirchlicher Seite wohl in genügender und richtiger Weise kultiviert wird, einzugreifen. Dagegen glaube ich, sein Amt bestehe nicht bloß darin, nachzusehen, was und wie es in der Schulkübe geht, sondern daß es auch in seiner Aufgabe liege, gar manches ins Kapitel der Erziehung einschlagende Verhältnis außer der Schule ins Auge zu fassen."

Schulgesetzgebung: Die Fortbildungsschule ist eingeführt, demzufolge nach und nach die Rekrutenschule eingegangen.

Man behielt nun die kantonalen Vorprüfungen bei, denen zufolge jeder Prüfling, der hierbei in einem Fache eine schlechtere Note als ein Drei erhält, zur Ausmerzung dieser schwachen Leistung angehalten werden soll, sofern er nicht, nach vier Fächern gerechnet, eine Durchschnittsnote von 11 oder weniger Punkten aufweist. Diese nachträgliche Leistung zur Besserung der Noten soll im Besuche einer speziellen Nachschule bestehen.

Die Einführung der Ganztagschule am Hauptorte beliebte der Gemeinde, allein im Herbst 1900 kam ein Reif in Gestalt eines Neuantrages auf Abschaffung, was gelang. Und so bleibt es der Freiwilligkeit der Eltern wieder überlassen, die Kinder ein- oder zweimal des Tages in die Schule zu schicken. Das Verhältnis gestaltete sich dann eigentümlicher Weise also: die 6 Klassen waren von 218 Schülern als „Ganztagschüler“ und nur von 87 als „Halbtagschüler“ besucht. Der launige Souverain!

Die Statuten für die Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer wurden einer gründlichen Revision unterzogen. Sie besteht seit 1887 und weist den 31. Dez. 1900 einen Vermögensbestand von 12,847 Fr. auf, woran die Lehrer innert 14 Jahren 5471 Fr., der Staat 4200 Fr. und die Gemeinden 820 Fr. beisteuerten. Der Rest stammt von freiwilligen Beiträgen (863 Fr.), von Testaten (1201 Fr.) und von den Zinsen (3551 Fr.). An Unterstützungen wurden ausbezahlt Fr. 2825. — Die Landesschulkommission setzte auch einen von der Lehrerschaft aufgestellten neuen Lehrplan für die Primarschulen provisorisch d. h. im Sinne eines vorläufigen Versuches in Wirksamkeit. Derselbe ist mit verschiedenen Wünschen der Ortschulräte bei der Erziehungsbehörde noch anhängig. Die Provisorisch-Erklärung geschah auf Wunsch der Lehrerschaft selbst, weil sie denselben zuerst etwa 3 Jahre in der Praxis erproben wollte. Dieser Lehrplan stellt die Anforderungen nach Fächern und nicht nach Klassen zusammen, verlegt die Einübung der Druckschrift von der 1. auf die 2. Klasse, beschränkt im Sprachunterricht die Behandlung der eigentlichen Grammatik zu Gunsten orthographischer Übungen, streicht die systematische Behandlung der gemeinen Brüche, versetzt den Beginn des Unterrichtes in Geschichte und Geographie von der 5. in die 4. Klasse, verzichtet in der Kalligraphie auf das Takt Schreiben, führt dafür das Einliniensystem in der Regel erst in der 5. Klasse ein, gewährt dem Lehrer im Gesange freie Wahl zwischen relativem und absolutem Tonsystem, geht im Zeichnen von

der stigmographischen Methode gänzlich ab und unterjagt jedes Hilfsmittel und läßt die Naturgeschichte weg. — Das die wesentlichen Neuerungen in diesem Lehrplane gegenüber dem vom Jahre 1874. Sie stehen in enger Verbindung mit der seit Bestand der neuen Schulordnung erfolgten Einführung der st. gallischen Lehrmittel, deren Methode und Ziel in manchen Punkten von den bisher gebrauchten abweichen. —

Wir begrüßen sowohl das Vorgehen der Lehrerschaft Innerrhodens wie das der Landeschulkommission und sehen in demselben einen hoffnungsvollen und vielversprechenden Schritt auf dem heiklen und verhänglichen Wege der schrittweisen, aber konstanten Hebung des Innerhoder Schulwesens. Es scheinen uns zwar einzelne „Änderungen“ sehr gewagt, so z. B. die in Sachen des grammatischen Unterrichtes, in Sachen der gemeinen Brüche und in Sachen des stigmographischen Zeichnens. Es handelt sich namentlich in den ersten zwei Punkten um das Wie in der Durchführung; denn eine bestimmte und sichere Kenntnis der Sprachlehre und der primitivsten Brüche ist nun einmal absolut notwendig, so sehr eine moderne einseitige Strömung sie auch entbehren zu können glaubt. Aber das Vorgehen als solches gefällt uns doch, weil wir es von bewusster Einseitigkeit frei wissen. Diese kluge Einigkeit tut gewiß gut. Die Lehrerschaft hat initiativ gehandelt, da sie auf eigene Faust einen neuen Lehrplan entwarf, denselben nach der Ausarbeitung allen Lehrkräften zu allfälliger Anbringung von Wünschen unterbreitet, dann einer Remedur unterzog und schließlich dem fertigen Producte nicht den Stempel der Vollkommenheit ausdrückte, sondern vielmehr dasselbe der Landeschulkommission zur „provisorischen Einführung“ unterbreitete und „empfahl“. Solch ein Vorgehen verrät markiges Standesbewußtsein, wie es sich äußern soll, verrät aber auch Takt und Anstand — nicht Kriecherei und Prokentum. So wirkt man für den Lehrerstand ungemein mehr als mit frechem Absprechen, heuchlerischer Liebedienerei und egoistischem Sichvordrängen von ein par Einzelnen — Die Landeschulkommission selbst verdient alle Anerkennung für die sofortige Annahme dieses Anerbietens ab seite der Lehrer. Es ist bei diesem Vorgehen zu erhoffen, daß die lehtinstanzliche Vereinerung dieses Lehrplanes durch die Landeschulkommission den Nagel vollends auf den Kopf trifft, indem ja Theorie und Praxis der Erziehungsbehörden und der Lehrkräfte in sinniger Harmonie ein Product schufen, an Hand dessen gerne und mit Erfolg gearbeitet werden kann. Einig und arbeitsfreudig, neidlos und uneigennützig; dann gedeiht das Schulwesen. —

Cl. Frei.